

SVSS, Beitragsordnung

(Stand 12.3.10)



Aufnahmegebühr

- | | | |
|-----|--|-------|
| 1 | Erwachsene ab 21 Jahren
Ehepartner, Kinder bis zu 18 Jahren / Gastmitglieder befreit
Kinder u. Jugendliche bis 15 J. können nur zusammen mit einem Elternteil eintreten. | 160 € |
| 2 a | Junioren/Juniorinnen (18-21 J., in der Ausbildung bis 27 J.) | 80 € |
| 2 b | Jugendliche ab 16 J., die ohne Eltern eintreten (voll arbeitsstundenpflichtig) | 80 € |
| 2 c | Kinder bis 15 J. plus Eltern, die nicht segeln
(Elternteil: voll arbeitsstundenpflichtig, Eltern-Jahresbeitrag 42 €) | 80 € |

Jahresbeiträge für Personen (Seepachtanteil)

- | | | |
|----|--|----------------|
| 3 | Ordentliche Mitglieder über 18 J. (nicht Fördermitglieder) | 70 € |
| 4 | Kinder u. Jugendl. bis 18 J., in der Ausbildung bis 27 J. | 35 € |
| 5 | Spartenumlage für Teilnahme am Jugendtraining: 1. Kind
2. Kind 20 €, 3. Kind 10 €, 0 € ab 4. Kind einer Familie | 30 € |
| 6 | Ruhende Mitgliedschaft, nur für Jugendliche bis 18 J., in der Ausbildung bis 27J. | 25 € |
| 7 | Ehefrauen / Ehemänner von ordentlichen Mitgliedern | 35 € |
| 8 | Familienbeitrag (beide Eltern und Kinder bis 18 J.) | 135 € |
| 9 | Fördermitgliedschaft, nur für Erwachsene | 42 € |
| 10 | Fördermitgliedschaft von Ehepartnern / Ehepartnerinnen | 21 € |
| 11 | Gastlieger, maximal 6 Wochen im Jahr | pro Woche 10 € |
| 12 | Gastmitgliedschaft, begrenzt auf 1 Jahr
(Personenbeitrag; Liegeplatzgebühr; pauschale Arbeitsstunden-Ausgleichszahlung - abarbeitbar) | 199 € |

Liegeplatzgebühren pro Sommerhalbjahr (Seepachtanteil)

- | | | |
|----|---|--------------|
| 13 | Boote über 3,15 m | 90 € |
| 14 | Boote bis 3,15 m (Optis u. Teenies) | 45 € |
| 15 | Zweitboot einer Person | halbe Gebühr |
| 16 | Trailerabstellgebühr (auf dem Clubgelände) | 20 € |
| 17 | Winterlager, begrenzt möglich, pro qm Stellfläche ca. 5 €
(Opti 10 €, Teeny 20 €, Europe 25 €, Laser 30 €, 420er 35 €, 470er 40 €, 505er 50 €,
Boote und Slipwagen hochkant: Opti 5 €, andere 10 €) | 5-50 € |

- | | | |
|----|---|------|
| 18 | Arbeitsstunden (Pflicht 10 Std.) Ausgleichszahlung pro nicht geleisteter Stunde: | 13 € |
|----|---|------|

Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|---|--------------|
| 19 | Beitragszahlung im Ausnahmefall ohne Bankeinzugsverfahren | 10 € |
| 20 | Pfand für den Schlüssel zur Clubanlage (auch für Gastlieger) | 20 € |
| 21 | Mahngebühren für die 1. Mahnung (danach jeweils Verdoppelung) | 5 € |
| 22 | Übernahme der Bankgebühren bei Nichteinlösung der Lastschrift | je nach Bank |

- | | | |
|----|---|---------|
| 23 | Sonstiges: Clubstander, Anstecknadel | je 15 € |
|----|---|---------|

24 Verfahrensweise

- Von jedem Clubmitglied sind beitragsrelevante Informationen (zu Liegeplatzangelegenheiten oder Mitgliedsstatus) umgehend an den Kassenwart zu übermitteln, z.B. über www.svss.de (Beispiel: erstmalige Lagerung eines Bootes und/oder Trailers auf dem Clubgelände).
- Da wir zum 1. April u.a. 4000,- € Seepacht zu zahlen haben, werden Beiträge und Gebühren in der Regel ab 15. März für das laufende Jahr im voraus erhoben. Gegebenenfalls in Rechnung gestellte Arbeitsstunden-Ausgleichszahlungen oder Umlagen etc. beziehen sich auf das Jahr davor.
- Sofern dem Kassenwart bis zum 15. 3. keine neuen Informationen vorliegen, werden die Angaben des Vorjahres „automatisch“ fortgeschrieben. Später eingehende Informationen werden in der Regel erst in der nächsten Jahresrechnung verrechnet.
- Beiträge oder Liegeplatzgebühren werden bei Austritt, oder wenn der Liegeplatz erst im Laufe der Saison geräumt und als geräumt „gemeldet“ wurde, nicht zurückgezahlt.
- Bei Neueintritt während der Saison werden Jahresbeitrag, Liegeplatzgebühren und Arbeitsstundenpflicht anteilig reduziert.
- Familien- oder eheähnliche Lebensgemeinschaften gelten beitragsmäßig als Familien oder Ehen.
- Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben.
- Für Härtefälle kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag Ermäßigungen genehmigen.